

An Kommunalsteuern überhaupt wurden 1901 64 420 963 Mark erhoben. Diese verteilten sich mit

- 37 079 736 Mark = 57,56 Prozent auf politische Gemeindeanlagen (einschließlich Armen- und Bezirkssteuern),
- 5 596 868 Mark = 8,69 Prozent auf evangelische Kirchenanlagen,
- 8 365 Mark = 0,01 Prozent auf katholische Kirchenanlagen (in der Oberlausitz),
- 21 735 994 Mark = 33,74 Prozent auf Schulanlagen.

Von 3 181 politischen Gemeinden mit 4 096 735 Einwohnern erhoben 1 611 (also 50,6 Prozent) mit 3 482 085 Einwohnern (also 85 Prozent) die Anlagen nach einheitlichem Fuße für politische, Kirch- und Schulgemeinde.

1 470 Gemeinden (46,2 Prozent) allerdings nur mit 516 975 Einwohnern (12,6 Prozent) erhoben die Anlagen für alle drei Zwecke nach verschiedenem Fuße.

Verschwindend ist die Zahl der Gemeinden, die nur für politische und Schulgemeinde (78 Gemeinden = 2,5 Prozent mit 87 001 Einwohnern) oder nur für politische und Kirchengemeinde (22 Gemeinden = 0,7 Prozent mit 10 674 Einwohnern) einen einheitlichen Anlagenfuß eingeführt haben.

Die Neigung, für alle drei Anlagenarten einen besonderen Fuß einzuführen, nimmt mit zunehmender Größe der Gemeinden immer mehr ab und in fast gleichem Maße die Neigung zu, für alle drei Arten einen Fuß zu wählen. Die 13 größten Gemeinden (über 20 000 Seelen) sind hierbei nicht berücksichtigt.

Völlig getrennt erhoben wurden die drei Anlagen in

73,5 Prozent der Gemeinden	bis 200 Einwohnern
53,5	von 201 = 500
27,5	501 = 1 000
13,0	1 001 = 1 500
4,1	1 501 = 2 500
7,2	2 501 = 5 000
23,1	über 20 000

Schulanlagen nach der Einkommensteuer erhoben 1901 1 448 politische Gemeinden mit 3 592 687 Einwohnern, darunter 78 Städte mit Revidierter Städteordnung, 63 andere Städte und 1 307 Landgemeinden.

Die weitaus meisten dieser Gemeinden erhoben für alle drei Zwecke Einkommensteuer, nämlich 1 325 Gemeinden mit 3 450 784 Einwohnern. Nur wenige Gemeinden waren solche, die außer für die Schule nur für die politische Gemeinde (97 Gemeinden mit 109 809 Einwohnern) oder nur für die Kirche (17 Gemeinden mit 26 131 Einwohnern) oder überhaupt nur für Schulzwecke (9 Gemeinden mit 5 963 Einwohnern) Einkommensteuer erhoben.

Grundsteuern für Schulzwecke wurden im Jahre 1901 in 2 749 politischen Gemeinden mit 3 165 816 Einwohnern erhoben und zwar in

- 40 Städten mit Revidierter Städteordnung,
- 43 anderen Städten und
- 2 666 Landgemeinden.

Von ihnen erhoben Grundsteuern für alle drei Zwecke 2 543 Gemeinden mit 3 004 157 Einwohnern, während nur 108 Gemeinden mit 59 306 Einwohnern die Grundsteuer nur für die politische und Schulgemeinde, 85 mit 88 003 Einwohnern diese Steuer nur für Kirche und Schule und 13 mit 15 350 Einwohnern eine solche nur für Schulzwecke erhoben. Überhaupt keine Grundsteuer (auch nicht für Schulzwecke) wurde erhoben in 273 politischen Gemeinden mit 700 894 Einwohnern, darunter

33 Städten mit Revidierter Städteordnung, 16 anderen Städten und 224 Landgemeinden.

In der auf S. 256 oben stehenden Übersicht sind die politischen Gemeinden nach der Art der Erhebung der Schulanlagen im Jahre 1901 unterschieden.

B. Evangelische Mehrheitschulgemeinden.

Im Königreich Sachsen bestanden im Jahre 1901 1 879 evangelische Mehrheitschulgemeinden.

Die Zahl der Bewohner derselben betrug 4 178 504. Davon wohnten 2 633 in außersächsischen Anteilen.

Nach der Konfession waren unter den Bewohnern		
evangelisch-lutherisch	3 949 389	= 94,52 Prozent
römisch katholisch	179 379	= 4,29
andersgläubig	49 736	= 1,19

Der Flächengehalt der evangelisch-lutherischen Schulbezirke betrug 1 311 652 ha, davon 1 736 ha in außersächsischen Anteilen.

Die Zahl der Grundsteuereinheiten in sämtlichen evangelischen Schulbezirken betrug 100 585 857 Steuereinheiten, darunter 90 170 in außersächsischen Anteilen.

Der Grundbesitz in den politischen Gemeinden war mit 94 393 896, derjenige der Ritter- und anderen exemten Güter mit 6 191 961 Steuereinheiten belegt.

Hinsichtlich der Konfession der Eigentümer entfielen vom Grundbesitz

auf	Steuereinheiten in den Gemeinden		Steuereinheiten in den Ritter- und exemten Gütern	
	überhaupt	%	überhaupt	%
Evangelisch-lutherische	85 280 880	90,35	5 112 597	82,57
Römisch-katholische	1 447 637	1,53	372 495	6,02
Andersgläubige	1 662 976	1,76	72 542	1,17
juristische Personen	6 002 403	6,36	634 327	10,24
zusammen	94 393 896	100,00	6 191 961	100,00

Der Gesamtbetrag der direkten evangelischen Schulsteuern belief sich 1901 auf 21 011 314 Mark, darunter 2 494 Mark aus außersächsischen Anteilen.

Nach den Steuerarten verteilte sich diese Gesamtsumme wie folgt:

Art der Steuern	Ertrag der Steuern	
	überhaupt	%
Grundsteuern	3 520 194	16,75
Kopfsteuern	552 623	2,63
Einkommensteuer	16 928 934	80,57
andere Steuern	9 563 ¹⁾	0,05
zusammen	21 011 314	100,00

Von den Grundsteuern entfielen auf

Evangelisch-lutherische	3 122 719 Mark	= 88,71 Prozent,
Römisch-katholische	78 894	= 2,24
Andersgläubige	61 140	= 1,74
juristische Personen	257 441	= 7,31

1) Darunter 7 082 Mark Miet- oder Pachtsteuer und 1 896 Mark, die nicht auf die einzelnen Steuerarten verteilt werden können.